

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

Älteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

(Limburger Zeitung)

Erste Ausgabe täglich

mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sonntags- und Feiertagsausgaben nach Bedarf.
Kreuzblätter zum die Beilage.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
K. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis 1 Mark 80 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Ertragsteuern
Halbesonderer 15 Pf.
die halbesonderer Halbesonderer oder deren Raum.
Kreuzblätter die 21 mm breite Zeitungs 30 Pf.
Kreuzblätter die 21 mm breite Zeitungs 30 Pf.

Nr. 67.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Montag, den 20. März 1916.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über den Verkehr mit Leimleder.
Vom 24. Februar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 207) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Wer Leimleder in trockenem, nassem, gefalztem oder eingedicktem Zustand mit Beginn des 26. Februar 1916 in Gewerkschaft hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen, getrennt nach Arten und Eigentümern, unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerorts dem Kriegsausschusse der Eigentümer, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Vertriebsstelle, Rathhäufstraße 10 (Kriegsausschuss), bis zum 1. März 1916 anzuzeigen. Anzeigen über Mengen, die nach dem Empfänger unverzüglich nach Empfang zu erstatten. Die gleiche Anzeige haben diejenigen Betriebe, die vom 26. Februar 1916 an Leimleder gewinnen, dem Kriegsausschuss unverzüglich zu machen, sobald 100 Doppelzentner nasse oder gefaltene Ware oder 10 Doppelzentner trockene Ware angeliefert sind.

Die Leimleder verarbeitenden Betriebe haben bis zum 1. März 1916 dem Kriegsausschuss anzuzeigen, welche Mengen trockenen und nassen Leimleders, getrennt nach Arten, sie in dem Zeitraum vom 1. September bis 30. November 1915 einschließlich verfottert haben.

§ 2. Als Leimleder im Sinne dieser Verordnung sind angesehen sämtliche Abfälle, die bei der Verarbeitung von Rohhaut entstehen, mit Ausnahme von Haaren, Hufen und Hörnern.

§ 3. Leimleder darf nur durch den Kriegsausschuss abgelehrt und nach seinen Angaben verarbeitet werden. Jedoch dürfen Leimleder verarbeitende Betriebe ihre Vorräte ohne Zustimmung des Kriegsausschusses nach Maßgabe folgender Vorschriften verarbeiten.

Betriebe, welche im Jahre 1915 nicht mehr als 400 Doppelzentner nasses oder gefalztes oder nicht mehr als 100 Doppelzentner trockenes Leimleder gewonnen haben, dürfen das Leimleder trocknen. Betriebe, in denen Gelatine oder Leim hergestellt wird, dürfen bis zum 31. März 1916 einschließlich das Leimleder bis zu einem Drittel der Menge verarbeiten, die sie in dem Zeitraum vom 1. September bis 30. November 1915 einschließlich insgesamt verfottert haben. Bis zum 31. März 1916 darf Leimleder nur in dem Umfang eingedickt werden, daß der jeweilige Vorrat an eingedicktem Leimleder die Hälfte der in dem Zeitraum vom 1. September bis 30. November 1915 einschließlich auf Gelatine oder Leim verfotterten Leimledermenge nicht übersteigt.

Wer auf Grund dieser Vorschrift Leimleder verfottert oder eingedickt will, hat die dafür benötigten Mengen bis zum 4. März 1916 bei dem Kriegsausschuss anzuzeigen.

§ 4. Wer Leimleder in Gewerkschaft hat, hat es dem Kriegsausschuss auf Verlangen zu überlassen und auf Verlangen zu bewahren. Er hat es bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Auf Verlangen hat er dem Kriegsausschuss Probe gegen Erstattung der Portokosten einzuweisen.

§ 5. Der Kriegsausschuss hat auf Antrag des zur Ueberlassung Verpflichteten binnen 3 Wochen nach Eingang des Antrags, jedoch nicht vor dem 31. März 1916 zu erklären, welche bestimmt zu bezeichnenden Mengen er übernehmen will. Für Mengen, die er hiernach nicht übernehmen will, erlöschen die in § 3 vorgesehenen Beschränkungen. Das gilt, soweit er eine Erklärung binnen der Frist nicht abgibt. Ist der Verpflichtete nicht zugleich Eigentümer, so kann auch der Eigentümer den Antrag nach Satz 1 stellen.

Alle Mengen, die hiernach dem Absatz durch den Kriegsausschuss vorbehalten sind, müssen von ihm abgenommen werden. Der zur Ueberlassung Verpflichtete hat dem Kriegsausschuss anzuzeigen, von welchem Zeitpunkt ab er zur Ueberlassung bereit ist. Erfolgt die Abnahme nicht binnen 2 Wochen nach diesem Zeitpunkt, so ist der Kaufpreis vom Ablauf der Frist mit 1 vom Hundert über den jeweiligen Marktsfuß der Frist mit 1 vom Hundert zu vermindern. Mit dem Zeitpunkt, an dem die Verzinsung beginnt, geht die Gefahr des zufälligen Verderbens oder der zufälligen Wertminderung auf den Kriegsausschuss über. Für die Aufbewahrung und pflegliche Behandlung von nassem oder gefalztem Leimleder (§ 4) erhält der Verpflichtete vom Zeitpunkt des Gefahrüberganges ab eine Vergütung von 0,05 Mark für je angefangene 100 Kilogramm und jeden angefangenen Monat.

Der Verpflichtete hat dem Kriegsausschuss anzuzeigen, in welchem Zustand sich die Mengen im Zeitpunkt des Gefahrüberganges befinden; im Streitfall hat er den Zustand nachzuweisen.

§ 6. Der Kriegsausschuss hat für das von ihm übernommene Leimleder als Uebernahmepreis denjenigen Abschlagspreis zu zahlen, den der betreffende Lieferer für die einzelnen Leimlederarten, frei Bahnwagen des Verladeorts, in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1915 im Durchschnitt erhalten hat. Der zur Ueberlassung Verpflichtete hat den Durchschnittspreis durch Teilung des in dem genannten Zeitraum für die betreffende Leimlederart erzielten Gesamtpreises durch die gelieferte Gesamtmenge festzustellen und dem Kriegsausschuss binnen einer von diesem zu bestimmenden Frist, für einen Doppelzentner berechnet, anzuzeigen; ist der Verpflichtete nicht zugleich der Eigentümer, so trifft die Anzeigepflicht auch den Eigentümer.

Der Preis darf jedoch für den Doppelzentner nicht übersteigen bei:

Rindleimleder ohne Schwefelnatrium	5,00 Mark.
Rindleimleder mit Schwefelnatrium	4,50 Mark.
Rindspaltleimleder	7,00 Mark.
Rindschäpel und Abschnitte, enthaart	6,50 Mark.
Rindschäpel mit Haaren	5,50 Mark.
Rohleimleder	2,80 Mark.
Rohleimleder von Schildern	3,40 Mark.
Lammleimleder	3,00 Mark.
Schafleimleder, Köpfe und Abschnitte	3,50 Mark.
Schafleimleder ohne Schäpel	2,50 Mark.
Schafleimleder mit Schäpel	2,00 Mark.
Ziegenleimleder, Köpfe und Abschnitte	5,80 Mark.
Ripsleimleder	3,25 Mark.

Der Preis von Maschinenleimleder wird dem Mindestwert entsprechend festgesetzt, darf jedoch 1/2 der Preise der vorstehend angeführten Arten handgeschorener Ware nicht übersteigen.

Der Preis für trockenes Leimleder darf den vierfachen Betrag der im Abs. 2 bezeichneten Preise nicht übersteigen. Ist die Ware nicht von mindestens mittlerer Art und Güte und handelsüblichem Feuchtigkeitsgehalte, so ist der Preis entsprechend herabzusetzen.

§ 7. Ist der zur Ueberlassung Verpflichtete mit dem von dem Kriegsausschuss gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt die zuständige höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Sie bestimmt darüber, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Bei der Festsetzung ist der Preis zu berücksichtigen, der zur Zeit des Gefahrüberganges (§ 5 Abs. 2) angemessen war. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises zu liefern, der Kriegsausschuss vorläufig den von ihm als angemessen erachteten Preis zu zahlen.

Ist der Verpflichtete nicht zugleich der Eigentümer, so kann auch der Eigentümer die Festsetzung des Preises durch die höhere Verwaltungsbehörde herbeiführen. Sein Recht erlischt, wenn er nicht binnen 4 Wochen nach Mitteilung des Preisangebots an den Verpflichteten davon Gebrauch macht.

§ 8. Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag des Kriegsausschusses durch Anordnung der zuständigen Behörde auf ihn oder die von ihm in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den zur Ueberlassung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Verpflichteten zugeht.

§ 9. Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme. Für streitige Restbeträge beginnt diese Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde dem Kriegsausschuss zugeht.

§ 10. Streitigkeiten über die aus dem § 4 sich ergebenden Verpflichtungen entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 11. Der Kriegsausschuss hat für die alsbaldige Verarbeitung des übernommenen Leimleders Sorge zu tragen. Zur Futterherstellung dürfen höchstens 80 vom Hundert des gesamten Leimleders verarbeitet werden.

Das zur Futterherstellung bestimmte Leimleder ist zu entsetzen; das anfallende Fett ist an den Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin, abzugeben. Der Reichsanwalt kann nähere Bestimmungen darüber treffen.

Das aus dem Leimleder hergestellte Futter ist nach den für die Verteilung der Kraftfuttermittel geltenden Grundsätzen zu verteilen.

§ 12. Bei der Zuweisung des Leimleders erhebt der Kriegsausschuss vorbehaltlich anderer vertraglicher Abmachungen zur Deduktion seiner Unkosten und etwaiger Verluste einen Aufschlag bis zu 5 vom Hundert von dem Uebernahmepreise.

§ 13. Beim Verlaufe des der Absatzbeschränkung nicht unterliegenden Leimleders durch den Hersteller dürfen die im § 6 festgesetzten Preise nicht überschritten werden.

Wird der Preis gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden. Die Preise schließen die Beförderungskosten ein, die der Verkäufer vertraglich übernommen hat. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware versandt wird, sowie die Kosten des Einladens zu tragen.

Beim Umfah durch den Handel dürfen zu den Preisen insgesamt 4 vom Hundert zugeschlagen werden. Dieser Zuschlag umfaßt insbesondere Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren, sowie alle Arten von Aufwendungen, nicht aber die Aufwendungen für die Fracht.

§ 14. Die Verarbeitung von Leimleder auf andere Stoffe als Gelatine, Leim und Futtermittel ist verboten.

§ 15. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 16. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die ihm nach § 1, § 3 Abs. 3 und § 6 Abs. 1 Satz 2 obliegenden Anzeigen nicht in der gesetzlich Frist erstattet oder willentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;

2. wer den Vorschriften im § 3 zuwider Leimleder absetzt, verarbeitet, trocknet, verfärbt oder einschleift oder dem Verbote des § 14 zuwiderhandelt;

3. wer der Verpflichtung zur Aufbewahrung und pfleglichen Behandlung (§ 4) zuwiderhandelt;

4. wer den nach § 15 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften im Abs. 1 Nr. 1 und 2 das Leimleder oder das daraus gewonnene Erzeugnis, auf das die strafbare Handlung sich bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob es dem Täter gehört oder nicht.

§ 17. Die Vorschriften der Verordnung beziehen sich nicht auf Leimleder, das nachweislich nach dem 26. Februar 1916 aus dem Ausland eingeführt ist.

Für das aus den besetzten Gebieten eingeführte Leimleder gelten jedoch die Vorschriften der §§ 13 und 19.

Der Reichsanwalt kann nähere Bestimmungen über das vom Ausland eingeführte Leimleder erlassen und dabei anordnen, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft werden, sowie daß neben der Strafe das Leimleder oder das daraus gewonnene Erzeugnis, auf das sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen wird.

§ 18. Der Reichsanwalt kann von den Vorschriften dieser Verordnung Ausnahmen gestatten und nähere Bestimmungen erlassen.

§ 19. Die im § 13 festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603).

§ 20. Diese Verordnung tritt mit dem 26. Februar 1916 in Kraft. Der Reichsanwalt bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 24. Februar 1916.
Der Stellvertreter des Reichsanwalts:
Delbrück.

An die Herren Bürgermeister.

An die umgehende Vorlage der Ausfallisten über rückständige Staatssteuern, die durch die Abganglisten nicht in Abgang gebracht werden können, an die königliche Kreiskasse in Limburg wird wiederholt erinnert.

Mit der Erledigung kann nicht länger gewartet werden, weil die Hebestellen jetzt mit der königlichen Kreiskasse abrechnen müssen.

Limburg, den 16. März 1916.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

Betrifft: Verwendung der Invalidenversicherungsmarken.

Die durch einen Kontrollbeamten der Landesversicherungsanstalt Hessen-Rhassau in Cassel kürzlich vorgenommene Prüfung der Quittungslisten hat ergeben, daß in zahlreichen Fällen die Markenverwendung nicht in hinreichender Höhe erfolgt ist. Dadurch werden die Versicherten im Hinblick auf ihre späteren Rentenansprüche geschädigt und die Arbeitgeber machen sich wegen Uebertretung des § 1488 der Reichsversicherungsordnung strafbar. Ich mache daher sowohl im Interesse der Arbeitgeber als der Versicherten darauf aufmerksam, die Markenverwendung genau vorzunehmen und bemerke noch, daß für Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse Limburg in Stufe III Beitragsmarken zu 0,32 M., in Stufe IV solche zu 0,40 M. und in Stufe V solche zu 0,48 M. verwendet werden müssen.

Die Herren Bürgermeister (Quittungslistenabgabe-Kassen) des Kreises werden um geeignete Belehrung der Arbeitgeber ersucht.

Limburg, den 25. September 1915.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.
B. A. Nr. 1357. J. B.: Racht.

Das letzte Goldstück muß zur Reichsbank!

Ich mache hiermit bekannt, daß ich von Zeit zu Zeit im Einverständnis mit den Einlieferern die Namen aller Personen, welche Goldmünzen bei den Bürgermeisterämtern oder der Kreiskasse und deren Annahmestellen abliefern, im „Limburger Anzeiger“ und „Rassauer Boten“ auf einer

„Ehrenliste“ derjenigen, welche durch Umtausch von Goldmünzen in Banknoten die finanzielle Rüstung des Vaterlandes gefördert haben“,

veröffentlichen lassen werde.

Limburg, den 24. August 1915.

Der Landrat.
Abicht.

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Kämpfe an allen Fronten.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 18. März. (W. I. B. Amtlich.) Bei wechselnder Sicht war die beiderseitige Kampfintensität gestern weniger reger.

Oberste Seeresleitung.

Großes Hauptquartier, 19. März. (W. I. B. Amtlich.) Nordöstlich von Vermelles (Südlich des Kanals von La Bassée) nahmen wir den Engländern nach wirfamer Vorbereitung durch Artilleriefeuer und fünf erfolgreiche Sprengungen kleine von ihnen am 2. März im Minenlampf errungene Vorteile wieder ab. Von der größtenteils verfallenen feindlichen Besatzung sind 30 Überlebende gefangen genommen. Gegenangriffe scheiterten.

Die Stadt Lens erhielt wieder schweres englisches Feuer. Während auch der gestrige Tag auf dem linken Maasufer ohne besondere Ereignisse verlief, wurden Angriffsversuche der Franzosen heute früh gegen den „Toten Mann“ und östlich davon im Keime erstickt. Auf dem rechten Ufer steigerte sich die Artillerietätigkeit zeitweise zu sehr erheblicher Stärke. Gleichzeitig entspannen sich an mehreren Stellen südlich der Feste Douaumont und westlich von Vaux Kämpfe um einzelne Verteidigungseinrichtungen, die noch nicht abgeklungen sind.

Aus der den Franzosen bei der Föhrerei Thiaville (nordöstlich von Verdun) am 4. März überlassenen Stellung wurden sie durch eine deutsche Abteilung gestern wieder vertrieben. Nach Zerstörung der feindlichen Unterstände und unter Mitnahme von 41 Gefangenen kehrten unsere Leute in ihre Gräben zurück.

Die Erkundungs- und Angriffstätigkeit der Krieger war beiderseits sehr reger. Unsere Flugzeuge griffen die Bahnanlagen an der Straße Clermont-Verdun und Epinal-Lure-Besoul, sowie südlich von Dijon an. Durch feindlichen Bombenwurf auf Metz wurden drei Zivilisten verletzt. Aus einem französischen Geschwader, das Mülhausen und Habsheim angriff, wurden vier Flugzeuge in der unmittelbaren Umgebung von Mülhausen im Luftkampf heruntergeschossen. Ihre Insassen sind tot. In Mülhausen fielen dem Angriff unter der Bevölkerung 7 Tote und 13 Verletzte zum Opfer, in Habsheim wurde ein Soldat getötet.

Oberste Seeresleitung.

Deutsche Richtigsstellung im „Tubantia“-Fall.

Berlin, 18. März. (W. I. B. Amtlich.) Zu der amtlichen Bekanntmachung des holländischen Marineministeriums über den Untergang des Dampfers „Tubantia“, daß nach eidlichen Aussagen des ersten Offiziers, vierten Offiziers und Ausguckpostens des Dampfers eine Torpedolaufbahn deutlich gesehen worden sei, wird hiermit festgestellt, daß ein deutsches Unterseeboot nicht in Frage kommt.

Da die Stelle, wo der Unfall der „Tubantia“ stattgefunden hat, weniger als 30 Seemeilen von der niederländischen Küste entfernt ist und somit innerhalb des in der Bekanntmachung vom 4. Februar 1915 als für die Schifffahrt nicht gefährdet angegebenen Gebiets liegt, kann weiterhin erklärt werden, daß dort keine deutschen Minen gelegt sind.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Die „Tubantia“ durch ein englisches Unterseeboot versenkt?

Köln, 19. März. (T. U.) Die „Köln. Volkszeitung“ berichtet von der Westgrenze: Von verschiedenen einwandfreien Zeugen ist festgestellt worden, daß kurz vor dem Untergang der „Tubantia“ in jener Nacht und auch noch nachher fortgesetzt ein englisches Unterseeboot in der Nähe des Nordbinder Feuerkreuzes beobachtet worden ist. Ein Zusammenhang zwischen diesen beiden Tatsachen wird mit Recht angenommen. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, daß die „Tubantia“ aus einer bis jetzt nicht erkennbaren Ursache von den Engländern versenkt wurde.

In eiserner Zeit.

Kriegsroman von Charlotte Wilbert.

81) (Nachdruck verboten.)

„Siehst du?“ sprach Phil als Brüdorff geendet, „es ist ein Glück, daß es so gekommen ist. Dich hat es vor weiterem Unglück, vor dem Zerwürfnis mit deiner Tante bewahrt, hat die Ehre eures Namens geschützt und hat dich mit als Freund, als treuer, lieber Freund wiedergeschickt.“

„Ja, Phil, voll und ganz als Freund, wie es früher, seit unserer Kindheit Tagen war. Dieses unglückselige Duell, Gott, was hätte daraus werden können? Du mußt mir verzeihen, Phil, aber ich war zu verblendet, ich war — war — ja, du hast recht, Phil, ich war ein — Esel!“

„Aber, Heinrich, du mußt mir verzeihen, ich habe dich ja verwundet. Ich konnte nichts dafür. Ich hatte mir sofort vorgenommen, schon an dem Tage, als deine Sendungen zu mir kamen, einfach ins Blaue zu schießen. Und nun traf ich dich doch! Du glaubst kaum, ich war wie gemartert den ganzen Tag, ich — ich machte mir Vorwürfe! Na, lassen wir die Geschichte ruhen, freuen wir uns, daß wir unsere Freundschaft wieder haben, Franzel, und nun wollen wir sie aber auch ein bißchen begießen, von neuem feiern, die Wiedergeburt taufen, was?“

Er klingelte dem Diener und sofort stand die treue Haut schon auf der Schwelle, nach des Herrn Befehl fragend. Uebermütig, lachend rief Graf Gordis: „Na, mal los, Heinrich! Heute wollen wir Taufe feiern, hole mal 'ne ganz extra feine Flasche herauf, du weißt ja, welche ich meine!“

Schmunzelnd nickte Heinrich mit dem Kopf und trabte mit Licht und Schlüsselbund ausgerüstet, hinab in den Keller, in dem der Wein lagerte. Heinrich nannte voller Ueberzeugung den Ort „seine Schatzkammer“, was auch tatsächlich ganz richtig ist, denn die Kollegen des Grafen Gordis stimmten alle mit dem guten Heinrich überein, daß des jungen Gordis Weinkeller ganz vorzügliche Tröpfchen des edlen Traubensaftes enthielt, die ihnen ebenso mündeten wie auch unserem Heinrich!

Als nun Phil mit leuchtenden Augen den perlenden, schäumenden Sekt in die Gläser goß, da griff er lachend

zu dem dritten, goß es voll und reichte es dem verblüfften Heinrich: „Da, alter Beschützer des häuslichen Herdes, trinke auch du aus unserer neuen Freundschaft Wohl! Na, greif zu! Also Prost! Prost! Hoch die edle Göttin der Freundschaft, die uns Menschen vereinigt hier auf Erden, die uns selig macht! Ein dreifaches Hoch sei ihr geweiht!“

Leise, melodisch klangen die Gläser der beiden Freunde zusammen. „Hörst du den Klang der Harmonie, der unsere Freundschaft bindet,“ zitierte er lachend und Brüdorff fügte, dem Freund ins Auge sehend hinzu, „der Freundschaft, die nach wirrem Kampf von neuem froh sich findet!“

„Ah, Franzel, du bist ja auch Poet! Na, ich bin erstaunt über dein schlagfertiges Genie.“

Der alte Heinrich schlürfte bedächtig, in einer Ecke stehend, seinen Sekt die durstende Kehle hinunter. Es tat ihm außerordentlich gut das prickelnde, feurige Getränk, denn er schnalzte förmlich mit der Zunge und seine linke Hand fuhr immer in kurzen, rhythmischen Bewegungen über die Magengegend, so wie Kinder tun, wenn ihnen die Mama etwas Leckerbrot ins Plappermäulchen steckt und sie im Hochgenuss des Geschmacks rufen: „Ah, wie gut! Ah!“

„Na, Heinrich, alter Freund, dir schmeckt wohl das Wasser da nicht?“

„Wasser — Wa — Wasser? Schmeckt vortrefflich, Herr Graf! Schön — Schönsten Dank auch für — für die Güte!“

Er hatte sein Glas geleert und verließ nun unter nicht gerade exaltierten Blicken das Zimmer.

„Na, dem Bruder scheint der Sekt schon in den Schädel zu steigen,“ meinte Graf Brüdorff lachend.

„E, laß ihn nur, es ist 'ne treue, ehrliche Haut, mein Heinrich, freilich, der Champagner, was eigentlich seine Hauptpassion ist, der ruhmort ihm gründlich im Brunnenschädel. Na, so schweres Zeug ist der ja nicht gewöhnt. Aber laß ihn nur. So 'n kleiner Schwips schadet nichts, er kann sich gleich nachher in die Benne legen und seinen Kausch nach Herzenslust ausspannen. Prost!“

Wieder wurden die geleerten Gläser gefüllt mit dem edlen „Wasser“.

„Sag, Franz, es kann sein, daß es diesmal das letzte Mal ist, wo wir so beisammen sitzen. Wenn der König das

Torpediert.

Kristiania, 19. März. (T. U.) „Tidens Stegn“ meldet aus Bergen vom 17. März: Die Mannschaft des 14 000 Tonnen-Dampfers „Rovaja Slaboda“ aus Petersburg ist hier eingetroffen. Die Matrosen erzählen, der Dampfer sei auf der Reise von New York nach London am 8. März 4 Uhr morgens von einem Unterseeboot angehalten worden, das zwei Schüsse gegen das Schiff abgab, die das Schiff trafen und vollkommen zerstörten. Das Rettungsboot an der Bordseite wurde in Stücke geschlagen, der Dampfer begann sofort zu sinken. Ein vorbeifahrender Dampfer barg die Besatzung und brachte sie nach London. Im ganzen sind außer dem Kapitän, 1 Frau, 2 Kinder und 11 Mann umgekommen.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 18. März. (W. I. B. Amtlich.) Das Artilleriefeuer im Gebiet beiderseits des Karacz-Sees ist recht lebhaft geworden. Ein schwächlicher nördlicher russischer Vorstoß nördlich des Madsjosees wurde leicht abgewiesen.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 18. März. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 18. März 1916:

Nichts neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Großes Hauptquartier, 19. März. (W. I. B. Amtlich.) Die erwarteten russischen Angriffe haben auf der Front Dnjaj-Sewer-Donow und beiderseits des Karacz-Sees mit großer Heftigkeit eingesetzt. An allen Stellen ist der Feind unter außergewöhnlich starken Verlusten abgewiesen worden. Vor unseren Stellungen beiderseits des Karacz-Sees wurden allein 9270 gefallene Russen gezählt. Die eigenen Verluste sind sehr gering. Südlich des Wijniew-Sees kam es nur zu einer Verschärfung der Artilleriekämpfe.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 19. März. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 19. März 1916:

An dem Dnjaj und an der bessarabischen Front lebhaftere feindliche Artillerie-Tätigkeit. Die Brückenschanze bei Uciezlo stand nachts unter starkem Minenwerferfeuer. Heute früh sprengte der Feind nach einiger Artillerievorbereitung eine Mine, worauf ein Handgranatenangriff erfolgte. Infolge der Sprengung mußte die Mitte der Verteidigungslinie in der Schanze etwas zurückgenommen werden. Alle anderen Angriffe wurden abgeschlagen, wobei einige Russen gefangen wurden.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 18. März. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 18. März 1916:

An unteren Isonzo kam es gestern nur bei Selt zu einem Angriffsvorstoß schwacher italienischer Kräfte, die an den Hindernissen abgewiesen wurden. Auch das Geschütz-, Minenwerfer- und Handgranatenfeuer ging nicht über das gewöhnliche Maß hinaus. Um so lebhafter war die Tätigkeit der beiderseitigen Artillerien in dem Raume von Tolmein und Klitsch sowie im Fella-Abchnitt. Am Nordteil des Tolmeiner Brückenkopfes griffen unsere Truppen an, eroberten

eine feindliche Stellung, nahmen 449 Italiener (16 Offiziere) gefangen und erbeuteten drei Maschinengewehre und einen Minenwerfer. In der Tiroler Front kam Monte Tiano, Col di Lana, bei Riva und in den Isonzo-mäßigen Geschützkämpfen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 19. März. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 19. März 1916:

Die verhältnismäßige Ruhe an unteren Isonzo an. Unsere Seeflugzeuge belegten die italienischen Schiffe an der Dobba-Mündung wiederholt mit Bomben. Stadt Görz wurde von feindlicher Artillerie aus schwersten Kalibern beschossen.

Am Tolmeiner Brückenkopf setzten unsere Truppen ihre Angriffe erfolgreich fort, drangen über die Selo-Cigla und westlich St. Maria weiter vor und mehrere Gegenangriffe auf die gewonnenen Stellungen.

Auch am Südgrat des Wzli Brh wurde der Feind aus einer Befestigung geworfen. Er flüchtete bis G. In diesen Kämpfen wurden weitere 283 Italiener gefangen.

Die Artillerietätigkeit an der Rättner Front blieb im Fella-Abchnitt und dehnte sich auch auf den Fella-Kamm aus. Die Dolomiten-Front, insbesondere Raum des Col di Lana und dann unsere Stellungen Mater im Sugana-Tal und einige Punkte der Wzli-Front standen gleichfalls unter lebhaftem feindlichem Feuer.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Oesterreichisches Spitalschiff torpediert.

Wien, 18. März. (W. I. B.) Heute vormittag wurde das von der Nordadria nach Südbalkanien fahrende österreichische Spitalschiff „Elektra“ von einem feindlichen Unterseeboot torpediert. Das Schiff wurde Strand gefest. Ein Matrose ist ertrunken, zwei Schwestern wurden schwer verletzt. Sonst sind keine Verwunden zu verzeichnen. — Die „Elektra“ war als Spitalschiff bekanntgegeben und mit den für solche Fahrzeuge vorgeschriebenen äußeren weit sichtbaren Kennzeichen versehen.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 18. März. (W. I. B. Amtlich.) Südwestlich des Doiran-Sees kam es zu unbedeutenden Patrouillenankämpfen.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 18. März. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 18. März 1916:

Nichts neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Großes Hauptquartier, 19. März. (W. I. B. Amtlich.) Die Lage ist im allgemeinen unverändert. Eines unserer Luftschiffe hat in der Nacht zum 18. März die Entensflotte bei Kara Buran südlich von Saloni ergriffen.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 19. März. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 19. März 1916:

Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Vaterland ruft, dann zieh ich als erster hinaus in den Kampf für die Freiheit. Bis spätestens morgen mittag haben wir mobil. Das ist todlicher. Aber ich freue mich, freue mich wie toll, daß ich mitziehen darf in den Siegeszug Deutschlands.“

„So wollen wir heute zusammen mit dem Freunde fest das Abschiedsfest feiern, auf frohes, glückliches Wiedersehen!“

So sprach Franz von Brüdorff und nochmals nickte die Gläser aneinander: „Auf Sieg — auf Frieden — auf Wiedersehen!“

Noch lange saßen sie beisammen, die Freunde, die der Hochschule des Lebens ihre Freundschaft gestählt und geläutert hatten.

11. Kapitel.

In den Hauptstraßen Berlins, besonders unter den Linden, herrschte ein maßloser Trubel. Die Menge war dicht gedrängt und eingezwängt standen Männer und Weiblein, alte und junge auf den breiten Trottoirs, auf selbst mitten auf den kolossalen Fahrstrassen war auch nur ein Fußbreit mehr Platz. Alles schrie, sang, schrie, stampfte und schraubte, und wehe dem, den die Mutter Natur ihrer Allgüte mit einer schönen Gabe Korporulenz ausgestattet, ganz heil, ohne Wunde oder rot und grün verblutet. Glieder kam der Aerische nicht heim, denn einer schob den anderen mit energischen Puffen und Rippenstößen vorwärts und seitwärts und noch rückwärts; doch weiter wie ein lebendes Räderwerk schob und wälzte sich die Menge bis vor das königliche Schloß.

Es war der 30. Juli, dieser unvergeßliche Tag, der jedem Deutschen mit Flammenglut in die Seele gebrannt ist, jener Tag, an dem Deutschland sich erhob, einmündig, portillos, liegestrunken, und seine starke, kernige Faust, das deutsche Schwert der Einheit hielt, redete, um seine Feinde, die mit frecher Habgier, mit Neid und Mißgunst gegen uns aufgestanden, in den Grund zu schlagen. Deutschlands Ehre und Freiheit, die Wohlfahrt des Volkes für alle Zeiten zu sichern. Jede Minute erwartete man den brennenden, steigenden Ungeheuer die Mobilmachung.

(Fortsetzung folgt.)

Wien, 19. März. (W. I. B.) Amtlich wird ver-
kündet: Am 18. vormittags hat eines unserer Unter-
seeboote vor Durazzo einen französischen Torpedobootzer-
störer, Typ „Sourde“, torpediert. Der Zerstörer sank binnen
einer Minute.

R. u. R. Flottenkommando.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Eine Unterredung mit Enver Pascha.

Konstantinopel, 19. März. Der Berichterstatter
der „Zit.“ meldet: Enver Pascha, den ich nach
seiner Rückkehr von der mehrwöchigen Inspektionsreise nach
Syrien, Palästina und der Sinai-Halbinsel heute zum ersten
mal sah, ist merkwürdig erfrischt von der Reise zurückgekehrt.
Der Vize-Generalissimus war voller Anerkennung über das,
was die vierte (syrische) Armee unter ihrem energischen
Führer Djemal Pascha in ihrem Gebiete geschaffen hat.
Er lobte nicht nur die Haltung und das Aussehen der
Truppen, sowie die in langer, fleißiger Arbeit geschaffenen
militärischen Anlagen, sondern hob auch den kulturellen
Aufschwung hervor, den das Land dort trotz des Krieges
genommen hat. Eigene Bedürfnisse befriedigen geht die Be-
dürfnisse der Armee. Ein großes neues Wegenetz spannt
sich über das ganze Land. Der landwirtschaftliche Anbau
ist fast noch größer als in Friedenszeiten, und das nasse
Frühjahr verheißt eine reiche Ernte. Die Verkehrsver-
hältnisse haben sich derart gebessert, daß die Rückreise des
ganzen Stabes nach Konstantinopel von Medina aus nur
auf Reisetage in Anspruch nahm: eine gewaltige Refor-
mierung gegen das Minimum von drei Wochen Reisedauer
in den Zeiten vor dem Kriege. Im Verlaufe der Unter-
haltung äußerte der Vize-Generalissimus sich anerkennend über
die patriotische Haltung der Bevölkerung und ihre Hingabe
und Opferbereitschaft für den nationalen Gedanken, der noch
so zum Ausdruck gekommen sei, wie in diesem Kriege.
Enver Pascha blickt in jeder Hinsicht voller Zuversicht in die
Zukunft.

Preussischer Landtag.

Berlin, 18. März. In der heutigen Sitzung konnte
der Abgeordnetentag die zweite Lesung des Staats-
haushalts für das Jahr 1916 beschließen. Der Etat der direkten
Steuern, der Verwaltung der indirekten Steuern und Zölle,
der letztere ohne jede Debatte. Die Genehmigung erhielten
auch die Voranschläge der Ministerien der auswärtigen
Angelenheiten und der Finanzen. In Bezug auf den Finanz-
etat stimmte man dem Antrag der Kommission zu, wonach die
Kriegsunterstützungen dahin geregelt werden sollen, daß für das
Jahr 1916 unter 15 Jahren 6 Mark, für zwei Kinder unter
15 Jahren zusammen 8 Mark, für jedes weitere Kind unter
15 Jahren 4 Mark zu zahlen sind. Nachdem man noch die
Begehrwürfe betr. Ausbau der Wasserkräfte des Mains und
der die Bereitstellung weiterer Staatsmittel für die durch
den Krieg vom 1. April 1915 angeordneten Wasserstraßenbauten
in Deutschland überweisen hatte, vertagte sich das
Plenum auf Montag 11 Uhr, wo mit der dritten Etatslesung
gebeginnt werden soll.

Die amtliche Mitteilung vom Rücktritt Tirpitz.

Berlin, 18. März. (W. I. B.) Der „Reichsanzeiger“
bekannt: Der Kaiser entließ den Großadmiral von
Tirpitz unter Verleihung des Sterns der Großkomture des
Preussischen Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern
in Anerkennung seines Abtrittsgelübes von seinen Ämtern
als Staatsminister und Staatssekretär des Reichsmarineamtes
und ernannte den Admiral z. D. von Capelle unter Wieder-
nennung in das aktive Seeoffizierskorps zum Staatssekre-
tär des Reichsmarineamtes.

Rußland.

Petersburg, 19. März. (W. I. B.) Zwei kaiser-
liche Erlasse werden amtlich bekannt gemacht. Der eine be-
trifft die Ernennung des Ministers des Innern, Chwostow, auf einen
seiner Ämter entlassen wird. Der zweite Erlaß
bestimmt, daß der Ministerpräsident Stürmer das Ministe-
rium des Innern übernimmt, zugleich jedoch den Vorsitz im
Kabinet beibehält.

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Letzter Zeichnungstag: 22. März.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 20. März 1916.

Heraus mit dem Geld!

Heraus mit dem Golde, heraus mit dem Geld!
Das zeigt den Feinden und zeigt der Welt,
Daß Darben und Sparen schon lang wir gewöhnt,
Daß aller wir laden, die lang uns verhöhnt,
Daß erst sich in Räten der Deutsche bewährt,
Dem Feinde ringsum das Schicksal besichert.

Heraus mit dem Golde, heraus mit dem Geld!
Sollten die Wärfel, schon zittert die Welt.
Es schloß uns der Britte die Türen vom Haus
Und dachte voll Lüge, er hungert uns aus;
Nun zeigt, daß in Not erst sich Deutschland bewährt
Und stampft Millionen aus heimischer Erd!

Heraus, alte Ruhme, das Geld aus dem Strumpf,
Kriegsanleihe zeichne, denn das ist jetzt Trumpf!
Du Hageholz, öffne den Rasten, die Truh',
Was parst für die Erben, die lachenden, du?!
Und willst du's, dann zeichne, ei poschapperment!
Ich seh' sie schon schmunzeln: es gibt fünf Prozent.

Heraus, du Bauer, das Geld aus dem Sack!
Herr Hielt mancher Grauer das russische Pack
Bom Hof dir und Feinde; nun dank' ihnen sein:
Heraus mit dem Golde, mit Taler und Schein!
Wie war's, wenn der Russe nicht untam im Sumpf?!
Kriegsanleihe zeichne, denn das ist jetzt Trumpf!

In Essen der Krupp gibt Millionen so leicht,
Durch die Masse der Kleinen wird mehr noch erreicht:
Die Schneeflocken fallen, Millionen an Zahl,
Bald bräut die Lawine mit Donner zu Tal;
Die Schallfender sammeln in Grotzen ihr Gesch,
Und in goldener Wehr trotzt Germania der Welt!

Schon türmen Milliarden im Reich sich zuhauf,
Scharf ist unsre Klinge, goldglänzend ihr Anlauf.
Schon wird an der Themse der Krämer so bleich:
„Verflucht, diese Deutschen, sie wurden zu reich,
Wie ihr Hurra in Polen, im flandrischen Feld,
So schlägt uns ihr Kriegsruf: Heraus mit dem Geld!“

Heraus mit dem Geld!

Siegfried v. Volkmann.

a. Winters Abschied, Frühlings Anfang.
Mit dem gestrigen Sonntag hat nach dem Kalender der
Winter seinen Beschluß gefunden; heute tritt der Frühling
offiziell seine Herrschaft an. Im allgemeinen war auch der
Winter des Kriegsjahres 1915/1916 milde und herrschte
nur auf längere Zeit strengere Kälte, was für unsere kämpfen-
den Truppen recht erwünscht war. Die Nacht hatte nur auf
einige Tage eine Eisdecke, die aber nicht betreten werden
konnte. Schnee fiel auch wenig, so war der Eis- und
Schneepfort gleich Null. Der merkwürdig milde Winter-
abschnitt zeitigte in seinem Verlauf eine ganze Reihe von
„Frühlingstagen“, so daß im Januar und Februar schon viele
Bäume und Blumen blühten; die garten Blüten z. B. an
Aprikosen- und Pfirsichbäumen der Rheingegend und Strich-
weise auch hier, sind aber durch den Nachfroß größtenteils
vernichtet worden; dagegen dürfte für spätere Steinobst-
und die Kernobstbäume wohl kein Schaden entstanden sein.
Nun ist der Frühling wirklich da. Die Saaten, Acker- und
Wiesen haben gut überwintert und zeigen schon das
saftige Grün. An den letzten frühlingsartigen Wochentagen
haben bereits die Garten- und Feldarbeiten begonnen. Neues
Leben beginnt allenthalben, auch neue Hoffnung, daß, nach-
dem jetzt der Winter vorübergegangen, auch der Krieg zu
Ende geht mit einem siegreichen Ausgang für unser Vater-
land.

„Erfolg der 4. Kriegsanleihe. Wie man uns
mitteilt, nimmt die Zeichnung auf die vierte Kriegs-
anleihe bei allen Klassen der Reichsanleihe-Landesbank einen
recht erfreulichen Verlauf. Besonders stark ist die
Teilnahme aus den breiteren Schichten der Bevölkerung. Die
Zahl der kleinen und mittleren Zeichnung ist größer, als
um die gleiche Zeit bei der dritten Kriegsanleihe. Es wird
dringend geraten, nicht bis zum letzten Tag zu warten, da
alsdann der Andrang sehr stark zu sein pflegt.“

„Ermäßigung der Eier-Preise. Die Zen-
tral-Einkaufs-Gesellschaft hat sich entschlossen, den Preis für
die Riste (1440 Stück) ungarischer Eier von Mark 185
auf Mark 155 mit rückwirkender Kraft vom 7. d. Mts.
an zu ermäßigen. Somit werden die Städte in die
Lage kommen, der Bevölkerung in nächster Zeit billiger
Eier zur Verfügung zu stellen. In der letzten Zeit ver-
kaufte die Z. E. G. die ungarischen Eier, die im Einkauf
auf Mark 126 zu stehen kamen, an die Kommunen mit
Mark 185 per Riste, also mit einem außerordentlich hohen
Aufschlag.“

„Sammeln von Staniol, Aluminium und
entleerten Konservendosen. Wie dem Kriegs-
ministerium bekannt geworden ist, wandern in den Lazaretten,
Truppenküchen, Kantinen usw. große Mengen Staniol (Zinn-
oder Zinnblei-Legierungen), Aluminium (z. B. Verfallschiffe
der Mineralwasserflaschen) und entleerte Konservendosen
in den Restrikt. Da die Rohstoffe dringend für Kriegs-
zwecke gebraucht werden, sind diese Abfälle zu sammeln und
Staniol und Aluminium der Kriegs-Metall-Aktiengesellschaft,
Berlin W 9, Potsdamerstraße, Konservendosen der Kriegs-
Wirtschafts-Aktiengesellschaft, Berlin W 8, Mauerstraße, zur
Verfügung zu stellen. Die verehrlichen Einwohner werden
gebeten, sich an dieser Sammlung zu beteiligen. Das 2. Land-
sturm-Infanterie-Ersatz-Bataillon Limburg (XVIII. 27.) ist
gerne bereit, die Gegenstände in Empfang zu nehmen. Abgabe
auf der Kammer des Bataillons (Dierzerstraße bei Moos-
Erben). Auf Mitteilung werden Landsturmlente ab-
geholt.“

„Neue Mittel gegen Zahnschmerzen. Auf
ein außerordentlich einfaches und in den verschiedensten Fällen
wirksames Mittel, einen Zahnschmerz ohne eine Behand-
lung, welche die Grundursache des Schmerzes beseitigt, für
längere Zeit auszuhalten, macht Bataillonsarzt Dr. du Mont
in dem kommenden Heft der „Deutschen Medizinischen
Wochenschrift“ aufmerksam. Ein glücklicher Zufall führte den
Arzt auf diese selbstprobte Behandlungsweise. Bei äußerst
heftigen Zahnschmerzen, die weder durch eine Zahnberei-
tigung noch Jodempfindungen nachlassen wollten, zog Dr.
du Mont den Duft kölnischen Wassers ein, wobei
einige Tropfen der Flüssigkeit bis in die Nasenschleimhaut
emporgedrungen wurden. Sofort waren die Zahnschmerzen ver-
schwunden. Eine große Reihe in der Praxis ausgetestete
Versuche, die eine Einwirkung von Schwefeläther auf die
Schleimhaut herbeiführten, hatten jedesmal den gleichen Er-
folg. Es wurden, um möglichst einfach die Tropfen an die
Nasenschleimhaut gelangen zu lassen, erbsengroße Watte-
pfropfen mit Äther durchtränkt, lose je nach dem Sitz des
Zahnschmerzes in das linke oder rechte Nasenloch getan,
worauf der Patient sich möglichst weit zurückneigt und
durch einen leichten Druck auf die Nase einige Tropfen aus-
preßt. Der Erfolg stellte sich bei erkrankten Jägern, bei
Wurzelhaut-Entzündungen und rheumatischen Zahnschmerzen
unmittelbar ein.“

„Seringen, 18. März. Ein glänzendes Ergebnis hatte
die Beteiligung der hiesigen Schulkinder an der vierten
Kriegsanleihe. Von etwa 90 Kindern wurden rund 7200
Mark (nicht, wie zuerst gemeldet 5000 Mark) gezeichnet.
Bei der 3. Anleihe waren es 5700 Mark. Haltet aus!
Lasset hoch das Banner wehen.“

„Die Bevölkerungsdichtigkeit der Erde.
Wie dem „Journal des Debats“ zu entnehmen ist, sind die
bereits vor einigen Jahren begonnenen, durch den Krieg aber
unterbrochen gewesenen Berechnungen über die Zahl aller
auf der Erde wohnenden Menschen vor kurzem zum Ab-
schluß gelangt. Es ergibt sich daraus, daß die Erde von nahe-
zu 1800 Millionen Menschen bewohnt ist, von denen mehr
als die Hälfte, 910 Millionen, in Asien wohnen. Es
wird allerdings dabei bemerkt, daß die asiatische Ziffer
nur auf Schätzungen beruht, da eine Volkszählung in jenem

Vergeht das Nageln am 'Stock in Eisen' nicht!

Sinne weder in den inneren Teilen Chinas, noch auch bei
den mittelasiatischen Gebirgsbewohnern durchzuführen war.
Europa wird von 470 Millionen, Nord- und Südamerika
zusammen von 182, Afrika von 160 und Australien nebst
den dazu gehörenden Inseln von 60 Millionen Menschen
bewohnt. Für Australien, mehr noch von der Inselwelt
Ozeaniens gilt übrigens das Gleiche, was von Asien ge-
sagt ist. Die letzte derartige Berechnung fand in der Mitte
der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts statt,
und da die Zahl der Menschen sich damals auf rund 1500
Millionen belief, so hat sie in den letzten dreißig Jahren um
300 Millionen zugenommen.

* Dankbare Schweizer. Aus Stuttgart berichtet
man: In meinem Lazarett lag ein Schweizer Student, ein
junges Blut. Als er zum erstenmal ausstand, traf ich ihn
in der schönen Uniform der roten Alanen. Der Neunzehn-
jährige mit seinem braunen Gesicht und dem leichten schwarzen
Bart und den schwarzen Augen in seinem Schweizer Kopf
sah aus wie ein gemaltes Kriegerbild. Die schwere Verwun-
dung und die ungeheuren Strapazen der ersten Sommerkriegs-
monate hatten an dem jungen Gesicht gemittelt und gegraben
mit meisterlicher Hand. „Aber, lieber Freund — wie sind
Sie eigentlich zu uns gekommen?“ — „Vom Poltechnikum
in Zürich! Wir waren zu dritt.“ — „Sagte der Genesende mit
dem feinen Ton der Selbstverständlichkeit, „und sind bei
Kriegsausbruch sofort nach Berlin gefahren, haben uns dort
gestellt und sind solange bei den Regimentern in Berlin herum-
gefahren, bis man uns eingestellt hat.“ — „Das freut mich!“
sagte ich. — „Ich finde es selbstverständlich,“ meinte der
junge Verwundete. „Wir haben doch auch unsere Bildung
und unsere Wissenschaft von Deutschland. Wenn Deutschland
verliert, sind wir auch verloren!“ — „Gut! Hoffen wir,
daß Sie wieder ganz gesund werden!“ — „Kante ich und nahm
seinen lahmen Arm. „Das geht ja schon wesentlich besser! Da
padt die Faust bald wieder den Säbel an!“ — „Wie Gott
will!“ — „Sagte der Schweizer Student mit leiser Stimme.
„Von uns dreien ist einer schon tot — aber wenn sie mich
wieder brauchen können, ich möcht schon noch einmal für
Deutschland zu Pferde steigen.“

Trocknung feuchten Getreides.

Man schreibt der „Frankfurter Zeitung“: Zu den
mannigfachen Problemen unserer Brotgetreideversorgung im
Kriege gehört die Frage der Trocknung des feuchten Ge-
treides. Ein Konservierungsproblem. Das in Deutschland
geerntete Getreide ist im allgemeinen nämlich feuchter als
die nach Deutschland in Friedenszeiten importierte auslän-
dische Ware. So kommt es, daß ein beträchtlicher Teil
des feuchten deutschen Roggens in der Friedenswirtschaft
gar nicht der menschlichen Ernährung zugeführt wird, son-
dern in die Futtermittel wandert. Jetzt, im Kriege, war es
aber zu einer unbedingten Notwendigkeit geworden, jedes
Brotgetreide Korn, wenn irgend möglich, dem menschlichen
Konsum zuzuführen. Schon in den ersten Monaten unserer
Kriegsgetreideorganisation hat man sich eingehend mit dieser
Frage beschäftigt. Nach Feststellung der Reichsgetreidestelle
sind die verfügbaren Trocknungsgelegenheiten in Mühlenbe-
trieben, Brauereien und Mälereien und anderen Betrieben
imstande, über 40 000 Tonnen Brotgetreide am Tage zu
trocknen. Dazu sind neue Verfahren und Methoden der
Trocknung zur Anwendung gekommen und sie werden noch
weitere erfreuliche Ubertreibungen in dieser Richtung
bringen. Ganz besonders begrüßenswert muß die Aussicht
erscheinen, daß Trocknungsapparate geschaffen werden, die
es auch den kleinen Mühlenbetrieben ermöglichen, feuchtes
Brotgetreide unter relativ geringen Kosten zu trocknen und
dadurch zu konservieren. Dies würde natürlich die Möglich-
keit einer gleichmäßigen Verteilung der Trocknungsanlagen
auf das Deutsche Reich wesentlich steigern, obwohl auch jetzt
das Vorhandensein von Trocknungsanlagen sich ziemlich
gleichmäßig auf alle Gebiete des Deutschen Reiches erstreckt.
Für unsere Vorratswirtschaft nach dem Kriege bilden natü-
rlich die in dieser Frage gemachten Erfahrungen eine sehr
wesentliche Bereicherung. Werden doch diese Erfahrungen auch
im Frieden die Möglichkeit geben, die Trocknung des feuchten
Getreides als eine dauernde Einrichtung festzuhalten. Damit
wird der volkswirtschaftliche Wert unserer Brotgetreide-Ernt-
ten auch im Frieden ein beachtenswerter Steigerung erfahren;
denn es wird ja durch die Ausbreitung der künstlichen Trock-
nung, ganz besonders in feuchten Ernteebenen, die Ausbar-
machung unserer Getreide-Ernten verbessert und damit deren
Wert für die Volkswirtschaft erhöht.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterauskunft für Dienstag, den 21. März 1916.
Wechselnde Bewölkung, doch zeitweise noch heiter, vorwie-
gend trocken, wenig Wärmeänderung.

Evangelisches Gemeinde-Haus

Limburg an der Lahn, Obere Schiede 8 und
Weiersteinstr. — Tel. 14.

Heller grosser Saal
mit Nebenräumen.
Restaurationsbetrieb
in eigener Verwaltung.
Gut bürgerlicher Mittagstisch.
Helles und dunkles Bier.
Naturreine Weine.

Anfragen und Bestellungen werden erbeten an die
Wirtschafts-Kommission.

Kriegervereine Limburgs.

Montag nachmittag 5^{1/2} Uhr (vom Hospital aus) Ueberführung der Leiche des hier an seinen Wunden verstorbenen Kameraden **Musketier Hans Scharl aus Ehenricht** (5. Komp. 12. bayr. Inf. Regt.) zum Bahnhof. Es wird um zahlreiche Teilnahme ersucht. Antreten am Rathaus: 5^{1/2} Uhr.
3/67 **Die Vorstände.**

Volksschule zu Limburg.

Die schulärztliche Untersuchung derjenigen neu angemeldeten Kinder, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1910 geboren sind, findet Donnerstag, 23. März, vormittags 10—12 Uhr für die Knaben und Freitag, 24. März, 10—12 Uhr für die Mädchen im Dienstzimmer der Berner-Sengerschule statt.
7/67 **Die Schulleitung.**

Verein Töchterchule e. V.

Anmeldungen für die zehnklassige höhere Mädchenschule nimmt der Schulleiter an allen Wochentagen mit Ausnahme von Samstag von 11 Uhr 20 Min. bis 12 Uhr 05 Min. in seinem Amtszimmer, Parkstraße 13 II, entgegen. Geburtschein und Impfchein sind vorzulegen.
1/61 **Der Schulleiter.**

Holzversteigerung.

Dienstag den 21. März 1. Jg.,
vormittags 10 Uhr

anfangend, kommen im Kirberger Gemeindewald,
Distrikt 5 a in:

11000 Buchen- u. Eichen-Durchforschungswellen
zur Versteigerung.

Kirberg, den 16. März 1910.
2/67 **Der Bürgermeister.**

Bruchleidende

finden sichere Hilfe, auch in veralteten Fällen, durch mein seit 1894 erprobtes, Tag und Nacht tragbares federloses Bruchband „**Extrabequem**“. Zahlreiche Zeugnisse, Leibbinden, Geradenhalter, Gummistrümpfe. Mein Vertreter ist wieder mit Musteranweisung in Limburg Dienstag, 21. März, 9—3 Uhr Hotel „Stadt Wiesbaden“.
1/67 **Bruchb.-Spez. Ww. F. Bogisch, Stuttgart, Schwabstr. 38A, Gegr. 1894.**

Former, Gießereitagelöhner,
Formerlehrlinge, Maschinisten,
Heizer, Schmiede, Zugschläger,
Schlosser, Dreher

gesucht.

Maschinenfabrik Scheid.

Einige Wagen
Pferdedung
wegen Umzugs zu verkaufen.
5/67 **Löhrgasse 1.**

Metallbetten an Private
Katal. frei.
Holzrahmenmatr., Kinderbett.
Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.

Unkenntnis schützt
vor Schaden nicht!

Die sorgfältige und regelmäßige Beachtung der amtlichen Bekanntmachungen, Beschlagnahmen durch die Militärbehörde u. s. w., die man im „**Limburger Anzeiger**“, Amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg, findet, ist jetzt für jeden Deutschen in Stadt und Land eine unbedingte Notwendigkeit, mithin ein Grund zum Bezug des „**Limburger Anzeiger**“, der vierteljährlich nur 1.50 Mk. kostet. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen von allen Postanstalten, Briefträgern, unseren Trägerinnen und Trägern sowie von der Geschäftsstelle

Limburg, Brückengasse 11.

Vorschuf-Verein zu Limburg E. G. m. u. H. Zeichnungen

auf die vierte Kriegsanleihe:

4^{1/2} % Deutsche Reichsschatzanweisungen
5 % Deutsche Reichsanleihe

werden von uns zu den Ausgabebedingungen kostenfrei entgegengenommen. Mitgliedern, welche die Kriegsanleihe bei uns zeichnen, jedoch ihre jetzigen alten Wertpapiere des niedrigen Kurses wegen nicht verkaufen wollen, belihen wir dieselben zu dem billigen Zinssatz von 5%, also genau so, wie ihnen auf der anderen Seite für die Kriegsanleihe an Zinsen vergütet werden.

Spareinlagen geben wir ohne Einhaltung der Kündigungsfrist frei. Ebenfalls die festen Anlagen auf Schuldscheine, gegen Nachlassung einer mäßigen Provision, wenn die Zeichnungen bei uns erfolgen. Für jetzt schon eingezahlte Barbeiträge vergüten wir bis zum 31. März — dem frühesten Einzahlungstermin — 3^{1/2} % Zinsen, sodas den Zeichnern keinerlei Zinsverluste entstehen. Zeichnungsschluss: Mittwoch den 22. März, mittags 1 Uhr.

Der Vorstand.

W

er Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande! Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüßert, versündigt sich am Vaterlande!

Wozu braucht unser Vaterland das Gold?

Die Waffen haben für uns entschieden. Aber noch wollen die Feinde das nicht zugeben. An uns Nichtkämpfern liegt es, die wirtschaftliche Kraft daheim in ihrer ungebrochenen Stärke also weiter zu erhalten.

Dazu gehört auch die Geldwirtschaft, mit der sich unsere Reichsleitung die Bewunderung der Welt verdient hat.

Es genügt aber nicht, daß wir unseren Banknoten, wie vom Frieden her gewohnt, über das Erfordernis weit hinaus durch Goldvorrat die feste Stütze erhalten. Die Reichsleitung braucht auch Gold, damit Lebensmittel und andere notwendige Dinge, die sonst überhaupt nicht oder doch nur übermäßig verteuert vom Ausland zu erlangen sind, zu unser aller Nutzen eingeführt werden können.

Wer also Gold abliefern, hilft den wirtschaftlichen Kampf erleichtern, die Lebensmittel vermehren und verbilligen, der hilft mit, dem Feinde die Augen zu öffnen über die unversiegbare wirtschaftliche Kraft in deutschen Landen.

Wir brauchen weiter Gold, um bei unseren Bundesgenossen die Wirtschaftsführung erleichtern zu können. Sie helfen uns den Krieg führen und abkürzen.

Wer sein Gold der Reichsleitung zuführt, der hilft also dazu, unsere eigenen Opfer an teuren Menschenleben zu mindern. Wer so glücklich ist, und das kann, der halte nicht länger zurück; der erspare sich den Vorwurf, dem Feinde genügt zu haben, indem er seinem Vaterland eine starke Waffe vorenthält.

Daheim ist das Gold ein nutz- und freudloser Besitz. Späterhin wird man Gold nicht ausgeben können, ohne auf Blicke des Unwillens zu stoßen darüber, daß man das Gold sinnlos zurückgehalten haben könnte, ohne auf Blicke des Unwillens zu stoßen darüber, daß man das Gold sinnlos zurückgehalten haben könnte, ohne auf Blicke des Unwillens zu stoßen darüber, daß man das Gold sinnlos zurückgehalten haben könnte.

Alle Volksgenossen sind gebeten, in ihrem Kreise für diese Aufklärung zu sorgen und die zurückgehaltenen Goldschätze dahin zu leiten, wohin sie gehören: zur Post oder zu anderen öffentlichen Kassen und damit

zur Reichsbank!

Entlaufen. Ein braunweiß gefleckter Sühnerhund, auf „Dora“ hörend, entlaufen. Wiederbringer Belohnung. Abzugeben **Geirich Lang, Rattenholzhausen.** 8/67

Boffische Zeitung

bringt täglich zweimal

die neuesten Telegramme von den Kriegsschauplätzen, ausführliche Berichte der zu den Heeren entsandten Mitarbeiter und zuverlässige Nachrichten aus dem Ausland. Das Feuilleton der Boffischen Zeitung zeichnet sich durch zeitgemäße Beiträge der führenden Dichter der deutschen Kunst und Wissenschaft aus. Besondere Pflege läßt die Boffische Zeitung den wirtschaftlichen Informationen angedeihen, für „Finanz- und Handelsblatt“ ist es an der Spitze der großen deutschen Tages-Zeitungen. Die illustrierte Beilage „Zeitspiegel“ bringt wöchentlich 2 mal authentische Aufnahmen von der Schlachtfront. Abonnements nehmen alle Postanstalten entgegen für

2,50 Mark monatlich

Verlag Wilhelm B. Co., Berlin, Köpenicker Str.

Suchen Keißiges und gesundes 39/65.

Dienstmädchen

für alle Arbeiten.

Amts-Apotheker
Emmerichshaus
(Westerwald).

Junges Mädchen
mit guter Handschrift, welches die Handelsschule besucht hat, sucht passende Stelle auf einem Büro. Angebote unter Nr. 3/65 an die Expedition dieses Blattes.

Eine gute trüchtige oder frischmelkende 4/67

Biege

sucht **Josef Behr,**
„Zur Sonne“.

Ausrüstungsstücke

für Offiziere, Militärbeamte und Mannschaften.

Uniformtuche — Mützen — Degen
wasserdichte Bekleidung.

Wilh. Lehnard senior, Kornmarkt.

An unsere Postbezieher!

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer wollen sich unsere Postbezieher stets nur an den Briefträger oder an die zuständige Postanstalt wenden. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unseren Verlag.

Ursprungszeugnisse

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei